

Aus der Gemeinderatsitzung vom 23.03.2017

Zu TOP 1:

Sanierung des Daches der Gemeindehalle;

1.1. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Sanierung des Hallendaches;

1.2. Vergabe des Auftrages zur Sanierung des Hallendaches;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekten Peter Schanz und erteilt ihm das Wort.

Architekt Schanz erklärt, dass das bestehende Hallendach kein Gefälle hat und mit zu wenigen Regenwasserabläufen ausgestattet ist. Daher kommt es bei Starkregenereignissen dazu, dass sich die Dachelemente durchbiegen und Wasser in die Halle eintreten kann. Aus diesem Grund soll eine Gefälledämmung und zusätzliche Abflüsse eingebaut werden.

Architekt Schanz erläutert anschließend die ausgeschriebenen Leistungen, die sich wie folgt darstellen:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Flachdachsanierung inkl. Dämmung Hauptdach | 104.000,- € |
| 2. Absturzsicherungspunkte,
17 Stück (ist nach neuen Vorschriften für Wartungsarbeiten vorgeschrieben) | 3.800,- € |
| 3. Neue Dachkuppeln (müssten nicht zwingend ausgetauscht werden, ist jedoch sinnvoll) | 9.650,- € |
| 4. Kleines Flachdach über Sportlertreppenhaus (ist noch dicht, war ursprünglich nicht vorgesehen) | 4.750,- € |
| 5. Zuschlag für Dachbegrünung | 8.700,- € |
| 6. Roof-Control-System (dient für spätere Leck-Ortung, muss nicht sein) | 6.580,- € |
| 7. Sicherheiten, Unvorhergesehenes | 5.500,- € |

Die Gesamtsumme bei Vollbeauftragung beläuft sich somit auf 142.980,00 €.

Die Bekiesung mit einer Gesamtsumme von 6.200,- € würde bei einer Begrünung entfallen. Diese wurde im Angebot nicht heraus gerechnet.

Folgende Nebengewerke sind gemäß Architekt Schanz zusätzlich erforderlich:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Gerüstarbeiten | 7.000,- € |
| 2. Zusätzliche Dachentwässerung | 1.500,- € |
| 3. Erneuerung der Blitzschutzanlage | 1.500,- € |
| 4. Nebenkosten für Planung und Bauleitung | 7.000,- € |
- Die Summe der Nebengewerke beläuft sich auf 17.000,- €.

Da aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften ein Gerüst um das Gebäude gestellt werden muss, könnte die Flachdachattika aus Sichtbeton gereinigt und neu versiegelt werden. Die Kosten für die Malerarbeiten betragen 3.000,- €.

Bürgermeister Link erklärt, dass sich die Gesamtkosten der Maßnahme bei Vollbeauftragung auf 162.980,- € belaufen. Im Haushalt sind 150.000,- € veranschlagt, was eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.980,- € zur Folge hat.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die 6.200,- € für die Bekiesung noch abgezogen werden können. Dies wird von Architekt Schanz bejaht.

Weiter erkundigt sich der Gemeinderat nach dem Verbesserungswert der Dämmung.

Architekt Schanz erläutert, dass das Hallendach derzeit mit einer Isolation von ca. 4 cm Stärke gedämmt ist. Nach der Sanierung hat die Isolation eine Gesamtstärke von 22 cm.

Ein anderer Gemeinderat erkundigt sich, ob eine Begrünung des Hallendaches sinnvoll sei.

Bürgermeister Link erklärt, dass diese aufgrund des Wunsches aus dem Gemeinderat ausgeschrieben worden ist.

Ein weiterer Gemeinderat erklärt, dass für ihn die Erneuerung der Dachkuppeln und der Einbau des Roof-Control-Systems diskussionsfähig sind. Würde man darauf verzichten, könnten die Gesamtausgaben um 16.230,- € reduziert werden.

Architekt Schanz erklärt, dass die Dachkuppeln rund 40 Jahre alt sind und aus Plexiglas bestehen. Diese müssen aufgrund der stärkeren Dämmung ohnehin ausgebaut und angepasst werden. Daher stelle sich die Frage, ob diese nicht ausgetauscht werden sollten. Ein Verzicht auf die Erneuerung würde ein Ersparnis von ca. 7.000,- € bedeuten.

Ein Gemeinderat erklärt, dass alle Maßnahmen umgesetzt werden sollten, wenn man eine Komplettisanierung anstrebt. Möglicherweise kann auf den Einbau des Roof-Control-Systems verzichtet werden.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich für eine Komplettbeauftragung, wie von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, aus.

Bürgermeister Link spricht sich ebenfalls für eine Komplettsanierung aus. Er befürwortet auch den Einbau des Roof-Control-Systems, da man aktuell lange nach der Schadstelle gesucht habe.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Funktionsweise des Roof-Control-Systems. Diese wird von Architekt Schanz erläutert.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe zu Sanierung des Hallendaches in Höhe von 12.980,- €.

Anschließend spricht sich der Gemeinderat mit 11 Ja – Stimmen und 1 Nein – Stimme für eine Sanierung des Hauptdaches inkl. der Lichtkuppeln aus.

Mit 10 Ja - Stimmen und 2 Nein – Stimmen beschließt der Gemeinderat auch das Dach über dem Sportlertreppenhaus zu sanieren.

Weiter wird mit 7 Ja – Stimmen und 5 Nein – Stimmen beschlossen, das Dach als begrüntes Dach auszugestalten.

Der Einbau des Roof-Control-Systems wird mit 7 Ja – Stimmen, 3 Nein – Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig auch die Malerarbeiten auszuführen. Die Beauftragung der Nebengewerke wird vom Gemeinderat ohne Gegenstimmen zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat vergibt anschließend einstimmig den Auftrag zur Sanierung des Hallendaches an die Firma Metzler GmbH aus Hinterzarten zu einer geprüften Angebotssumme von 142.980,- €.

Zu TOP 2:

Schülerweiterungsbau und Neubau der Gymnastikhalle;

Vergabe des Auftrages über die Heizungsarbeiten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekten Peter Schanz und erteilt ihm das Wort.

Architekt Schanz informiert, dass insgesamt sieben Firmen angefragt worden sind, jedoch nur eine Firma ein Angebot abgegeben hat. Architekt Schanz spricht sich daher für eine Auftragsvergabe an die Firma Hauser GmbH aus Jestetten zu einer geprüften Angebotssumme von 39.020,65 € aus.

In der Kostenschätzung sind für die ausgeschriebenen Heizungsarbeiten 42.000,- € vorgesehen.

Der Gemeinderat erteilt anschließend einstimmig den Auftrag über die Heizungsarbeiten zu einer geprüften Angebotssumme von 39.020,65 € an die Firma Hauser GmbH aus Jestetten.

Bürgermeister Link erklärt abschließend, dass in der kommenden Gemeinderatsitzung eine Vielzahl von Aufträgen vergeben werden sollen. Die Ergebnisse hätten zur heutigen Sitzung vorgelegen. Aufgrund des Umfangs wollte er diese jedoch nicht als Tischvorlagen auslegen.

Zu TOP 3:

Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lottstetten (Feuerwehr – Kostenersatz – Satzung – FwKS);

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Feuerwehrkommandanten Thomas Kromer und erteilt ihm das Wort.

Herr Kromer erläutert den wesentlichen Inhalt der Satzung und erklärt, dass aufgrund der Änderung der gesetzlichen Vorgaben die Kostenersätze neu zu kalkulieren sind. In die Kostenkalkulation sind neben den Einsatzkosten auch die Kosten für Schutzkleidung, Ausbildung etc. eingeflossen. Rechnerisch ergibt sich daraus ein Kostenersatz für Einsatzpersonal von 23,18 €/Stunde.

Kommandant Kromer regt an, den Kostenersatz auf 23,00 €/Stunde abzurunden.

Weiter informiert er, dass der Kostenersatz für Stunden, in denen Überlandhilfe in Nachbargemeinden geleistet wird, auf 15,00 €/Stunde festgesetzt werden soll. Dies entspricht den Festsetzungen der Nachbargemeinde.

Die Einsatzstunden der Fahrzeuge werden neu anhand einer Verwaltungsvorschrift festgelegt und bemessen sich am taktischen Einsatzwert des eingesetzten Fahrzeuges. Hier hat man für das LF 8/6 der Gemeinde Lottstetten den taktischen Einsatzwert eines HLF 10 in die Satzung aufgenommen, da dies in etwa der Ausstattung des Fahrzeuges entspricht.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lottstetten.

Bürgermeister Link dankt anschließend Herrn Kromer für die von der Feuerwehr geleistete Arbeit.

Zu TOP 4:

Erneuter Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Grundstückes Flst. Nr. 669, Gewann „Hertschaller“, Lottstetten – Dietenberg;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert die Historie des Antrages und erklärt, dass die Suche nach einem Alternativstandort ergebnislos geblieben ist. Deshalb wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes erneut beantragt.

Ein Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass das bestehende Gebäude dort nicht hingehört und er dem Antrag deshalb nicht zustimmen kann.

Er erklärt, dass es ihn ärgert, dass versucht wird, über die Benennung einer Vielzahl von Institutionen, Vereinen und Privatpersonen eine Baugenehmigung zu erlangen. Er stellt in Frage, ob den Vertretern des Naturparkes bewusst ist, was dort geschieht und erklärt, dass alle Vorhaben des Antragstellers an dieser Stelle auch ohne Gebäude und ohne die Änderung des Flächennutzungsplanes möglich sind. Daher fehlt es ihm an einer schlüssigen Begründung.

Ein anderer Gemeinderat begrüßt die geplante Obstbaumpflanzung, schließt sich aber der Meinung des Vorredners an. Weiter stellt sich für ihn die Frage der Erschließung des Gebäudes.

Der Gemeinderat spricht sich anschließend mit 0 Ja – Stimmen, 8 Nein – Stimmen und 3 Enthaltungen gegen eine punktuelle Flächennutzungsplanänderung für Grundstück Flst. Nr. 669 aus.

Zu TOP 5:

Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH über den Neubau einer Kreisverkehrsanlage am Ortseingangsbereich;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert den wesentlichen Inhalt des Vertrages und merkt an, dass es sich um einen Standardvertrag handelt. Weiter informiert er, dass derzeit die Abstimmungen mit den Angrenzern laufen. Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH über den Neubau einer Kreisverkehrsanlage am Ortseingangsbereich.

Zu TOP 6:

Abschluss einer Beteiligungsrichtlinie für die Gemeinde Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert, dass die Beteiligungsrichtlinie für die Beteiligung der Gemeinde an der EVKR zu erstellen ist und diese vor allem von den Gemeinderäten der Gemeinde Jestetten gewünscht wurde. Er erklärt, dass der Entwurf mit der EVKR und dem Kommunalamt abgestimmt ist.

Bürgermeister Link stellt klar, dass ihm wichtig ist, dass alle vier beteiligten Gemeinden eine inhaltsgleiche Beteiligungsrichtlinie abschließen. Bisher haben diese die Gemeinden Jestetten und Hohentengen a. H. beschlossen.

Bürgermeister Link stellt klar, dass eine Information an den Gemeinderat über die Ereignisse in der EVKR für ihn selbstverständlich ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Beteiligungsrichtlinie anschließend einstimmig unter der Maßgabe zu, dass diese inhaltsgleich für alle vier Gemeinden abgeschlossen werde.

Zu TOP 7:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Lottstetten;

Grundsatzdiskussion wie z.B. über die Abschaffung der Bezugsgebühr und die Anpassung der Inseratgebühren;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass die Gemeindeverwaltung im Jahr 2012 bereits schon einmal einen Vorstoß genommen hat um die Inseratgebühr anzupassen und die Bezugsgebühr abzuschaffen. Dies hätte den Vorteil, dass das Mitteilungsblatt umgehend auch auf die Homepage gestellt werden könnte. Damals hat der Gemeinderat den Verwaltungsvorschlag abgelehnt, im letzten Jahr kam das Thema dann wieder hoch.

Bürgermeister Link erläutert anschließend die Kalkulation und spricht sich dafür aus, die Bezugsgebühr abzuschaffen, das Mitteilungsblatt an alle Haushalte zu verteilen, die Inseratgebühren um 30 % zu erhöhen und das Mitteilungsblatt am Erscheinungstag auch auf der Homepage zu veröffentlichen.

Ein Gemeinderat folgt diesem Vorschlag.

Ein anderer Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Bezugsgebühr beibehalten werden müsse. Diese sei ein symbolischer Preis. Koste das Mitteilungsblatt nichts, werde es auch nicht gelesen, so der Gemeinderat. Weiter merkt er an, dass die günstigen Inseratgebühren ein Service an die Bürger sind. Die Abonnenten werden das Mitteilungsblatt auch nicht abbestellen, wenn dies bereits am Erscheinungstag auch auf der Homepage erscheint.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen. Er vertritt die Meinung, dass das Mitteilungsblatt jedem Haushalt zugestellt werden sollte, damit sich die Einwohner umfassend informieren können.

Um das Mitteilungsblatt aktuell auf die Homepage stellen zu können ist es wichtig, die Bezugs- und die Inseratgebühr anzupassen, auch wenn dies den Gewerbetreibenden aufstoßen wird. Dennoch sind die Inserate in Lottstetten im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden sehr günstig und das Mitteilungsblatt hat aufgrund der Änderung deutlich an Qualität gewonnen.

Ein weiterer Gemeinderat regt an, das Mitteilungsblatt inklusive Inserate auf der Homepage zu veröffentlichen. Er spricht sich gegen eine Vollverteilung an alle Haushalte aus, da diese eine Papierflut nach sich ziehe. In vielen Haushalten werde das Mitteilungsblatt dann vermutlich doch nicht gelesen. Daher spricht er sich dafür aus, dass das Mitteilungsblatt weiterhin bestellt werden muss, ggf. gebührenfrei. Seiner Meinung nach muss die Bezugsgebühr nicht abgeschafft werden. Die Verwaltung solle den Bedarf des Mitteilungsblattbezuges abfragen.

Ein Gemeinderat spricht sich nochmals gegen eine kostenfreie Vollverteilung aus.

Bürgermeister Link erläutert in diesem Zusammenhang die gesetzlichen Vorgaben zur Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle und merkt an, dass es auch weiterhin keine Namensnennung in den Berichten aus der Gemeinderatssitzung geben wird, da dies gesetzlich nicht zulässig ist.

Er regt an, dass die Vorschläge aus der heutigen Sitzung aufgenommen werden, die Verwaltung einen weiteren Vorschlag ausarbeitet und die Thematik in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erneut behandelt wird.

Er fasst zusammen, dass die Bezugsgebühr beibehalten werden und keine Vollverteilung erfolgen soll. Weiter soll das Mitteilungsblatt unverzüglich auf der Homepage veröffentlicht werden. Eine Anpassung der Inseratgebühren wird noch differenziert gesehen.

Ein Gemeinderat lobt die Berichterstattung aus der Gemeinderatssitzung im Mitteilungsblatt und dankt der Verwaltung hierfür.

Zu TOP 8:

Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens zum Abbau und zur teilweisen Wiederverfüllung des Grundstückes Flst. Nrn. 281 (Teilfläche) Gewann „Hüttenplatz“, Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert das Abbaugelände und merkt an, dass es sich um einen Gemeindefeldweg zwischen der bestehenden Grube Rehm und der neuen Grube Rheinkies handelt. Hier ist ein Abbau sinnvoll, so Bürgermeister Link.

Der Gemeinderat erteilt darauf hin einstimmig das baurechtliche Einvernehmen zum Abbau und zur teilweisen Wiederverfüllung des Grundstückes Flst. Nr. 281 (Teilfläche).

Zu TOP 9:

Abschluss eines Kiesabbauvertrages;

Antrag auf Überlassung eines Teils des Gemeindefeldweges Flst. Nr. 281 (Teilfläche) im Bereich des Abbauabschnitt VII mit einer Fläche von insgesamt 517 m² zum Kiesabbau;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert die Lage des betroffenen Teilstücks des Gemeindefeldweges im Abbauabschnitt VII.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Kiesabbauvertrages über eine Teilfläche des Grundstückes Flst. Nr. 281 im Bereich des Abbauabschnitt VII einstimmig zu.

Zu TOP 10:

Verkehrsschau 2016;

Vorstellung der Ergebnisse und Festlegung der weiteren Vorgehensweise;

Beratung und Beschlussfassung

Zufahrt zum Waldkindergarten

Bürgermeister Link erläutert, dass sich hier die Frage einer straßenrechtlichen Widmung gestellt hat. Diese wird derzeit als nicht erforderlich angesehen.

Verkehrssituation im Dornenweg

Anwohner des Dornenweges beklagen sich über den zunehmenden Schwerlastverkehr. Hier sind von der Gemeindeverwaltung noch einige Fragen zu klären.

Ein Gemeinderat bittet darum, die Anwohner, die diese Thematik vorgebracht haben, schriftlich über das Ergebnis der Abklärungen zu informieren.

Geschwindigkeitsbeschränkung oder Verkehrsreduzierung im Struveweg

Anwohner des Struveweges beklagen sich über die hohen Geschwindigkeiten, die im Struveweg gefahren werden und darüber, dass viele KFZ irrtümlicherweise in die Straße einfahren.

Hier soll die Erweiterung der „30 – er Zone“ geprüft werden. Hierzu sollen die rechtlichen Möglichkeiten geprüft und die Thematik in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Weiter wurde angemerkt, dass im Kreuzungsbereich Struveweg/Schitterlestraße die Straßenquerung sehr gefährlich sei. Da die Stelle sehr übersichtlich ist, wird vom Straßenverkehrsamt kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen Birretweg

Auf Wunsch des Gemeinderates wurde die Stelle begangen um Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsreduzierung und zur Verhinderung von Abkürzungsverkehren zu prüfen.

Dem Straßenverkehrsamt sind keine effektiven Maßnahmen bekannt, die an dieser Stelle zum Einsatz kommen könnten. Sie regt daher an, den Verkehr zu überwachen und die bestehende Beschilderung (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und Beschränkung des Verkehrs für Land- und Forstwirtschaft) beizubehalten. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Situation weiter beobachtet werden muss. Diese Strecke darf keinesfalls als Abkürzungsstrecke nach Jestetten genutzt werden und auch nicht zu Rennstrecke werden.

Bürgermeister Link merkt an, dass bereits Bilder von Fahrzeugen vorliegen, die den Weg unberechtigter Weise nutzen.

Baumbestand L165 Nack

Durch Baumpflanzungen ist die Sicht bei der Ausfahrt beim Pumpenhäuschen Nack sehr stark eingeschränkt.

Die Gemeinde hat das Recht, die die Sichtbehinderung nach den Vorgaben des Straßengesetzes zu beseitigen.

Die Gemeinde wird den Eigentümer des Baumes auffordern die Sichtbehinderung zu beseitigen und ggf. selbst Abhilfe schaffen.

Geschwindigkeitsreduktion beim ehemaligen katholischen Kindergarten

Die dort befindlichen Schwellen sind defekt und sollen daher ausgetauscht werden.

Im Zuge der Ortsbegehung wurde angeregt diese weiter Richtung Ortseingang zu verschieben. Die entsprechenden Anpassungsarbeiten haben zu erfolgen.

Ein Gemeinderat regt an, in diesem Bereich eventuell bauliche Anlagen, wie eine Verkehrsinsel zu errichten, um die Geschwindigkeiten zu reduzieren.

Bürgermeister Link schlägt vor, dieses Thema zurück zu stellen und später zu diskutieren.

Ein anderer Gemeinderat spricht sich dafür aus, hier kein „Jahrhundertprojekt“ daraus zu machen. Es sollen die Schwellen gesetzt werden. Sollte weiterer Handlungsbedarf bestehen, kann die Maßnahme später erneut diskutiert werden.

Beschilderung Feldweg von der Gärtnerstraße zur Lerchenstraße

Die dort angebrachte Beschilderung schließt den Radverkehr ebenfalls aus. Daher soll die Beschilderung angepasst werden.

Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich Lerchenstraße/Hauptstraße (K6580)

An dieser Stelle bestünde die Möglichkeit einen beheizten Spiegel anzubringen. Dieser gebe den Verkehrsteilnehmern aber eine falsche Sicherheit, so Bürgermeister Link. Alternativ könne zur Verbesserung der Sicht der Bewuchs im Kreuzungsbereich merklich zurückgeschnitten werden.

Die Gemeindeverwaltung wird diesbezüglich das Gespräch mit dem Grundstückseigentümer führen.

Radweg von der Laubschochenstraße bis zum Zoll „Dorfmitte“

Zur besseren Anbindung der Radwegführung soll die Gemeinde Kontakt zu den zuständigen Behörden in Deutschland und der Schweiz aufnehmen um bauliche Möglichkeiten prüfen zu lassen.

Bürgermeister Link stellt klar, dass diese Thematik sehr zeitintensiv ist und nicht in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates liegt.

Zu TOP 11:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen;

11.1. Antrag auf Änderung der Bauausführung der Balkone im Dachgeschoß und Eingang durch die Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 929/2, Laubschochenstraße 24, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das baurechtliche Einvernehmen zum Antrag auf Änderung der Bauausführung.

11.2. Antrag auf Änderung des Baugesuches zum Neubau einer Getränkelagerhalle mit Bürocontainer (Gebäude soll nach Westen verschoben werden) auf dem Grundstück Flst. Nr. 3284, Rosenhofweg 4, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und weist darauf hin, dass der Gemeinderat das baurechtliche Einvernehmen bereits schon einmal erteilt hat. Das Gebäude soll nun aber nochmals verschoben werden um das Grundstück besser ausnutzen zu können.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das baurechtliche Einvernehmen zum Antrag auf Änderung des Baugesuchs.

11.3. Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Fahrradstellplatz auf dem Grundstück Flst. Nr. 855, Alpenblickweg 8, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Umgebung einfügt.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das baurechtliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses.

11.4. Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage mit Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Längelen“ zu Nr. 2.6 Überbaubare Grundstücksflächen (Überschreitung des Baufensters mit der Garage auf der Nordostseite und Nr. 3.1.1 Dachform (Flachdach auf der Garage anstelle eines Satteldaches) auf dem Grundstück Flst. Nr. 3355, Gärtnerestr. 26, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und die beantragten Befreiungen und stellt klar, dass bei angrenzenden Bauvorhaben bereits Befreiungen bezüglich der Dachform erteilt worden sind. Die Überschreitung des Baufensters sei nicht störend, so Bürgermeister Link.

Der Gemeinderat erteilt mit 9 Ja – Stimmen und 3 Enthaltungen das Einvernehmen und die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen zum Bauvorhaben.

11.5. Antrag auf Errichtung einer E – KFZ – Ladesäule, eines Trockensaugers, eines Reifendruckreglers, Erweiterung der Containeranlage um einen Container, Errichtung eines Stellplatzes für einen beweglichen Altreifen – Container und Errichtung von Garagen für drei PKW auf dem Grundstück Flst. Nr. 3285, Feldwiesenstr. 12, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass es den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

11.6. Antrag auf Errichtung einer Hangstützmauer und einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3131, Brückenstr. 6, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB in die Umgebung einfügt.

Weiter informiert er, dass die geplante Garage zu einem späteren Zeitpunkt um ein Wohnhaus aufgestockt werden soll. Dies sei als Bauvoranfrage ebenfalls beantragt (siehe TOP 12.2).

Damit sowohl der Bauantrag als auch die Bauvoranfrage gemeinsam betrachtet werden können erläutert Bürgermeister Link gleichzeitig auch die Bauvoranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses auf der geplanten Garage und Errichtung eines weiteren Wohnhauses in zweiter Reihe.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Aushub für die Stützmauer bereits erfolgt ist und die Errichtung dieser, wie auch der Bau der Garage, für das Gebäude sinnvoll und zielführend sei.

Der Gemeinderat erteilt mit 11 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung das baurechtliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung einer Hangstützmauer und einer Garage.

Aufgrund der Erläuterungen und des räumlichen Zusammenhangs regt Bürgermeister Link an zunächst TOP 12.2 zu behandeln.

Dieser Vorgehensweise widerspricht kein Gemeinderat.

Zu TOP 12:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauvoranfragen;

12.2. Antrag auf Aufstockung einer geplanten Garage, Grundstücksteilung und Errichtung eines weiteren Wohnhauses und Erstellung eines Durchfahrtsweges auf dem Grundstück Flst. Nr. 3131, Brückenstr. 6, Lottstetten;

Bürgermeister Link verweist auf die Erläuterungen zum Bauvorhaben unter TOP 11.6.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass das Wohnhaus auf der Garage höher werden soll als das bestehende Wohnhaus. Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass sich der Neubau an den Bestand anpassen muss.

Der Gemeinderat versagt daraufhin mit 1 Ja – Stimme, 10 Nein – Stimmen und 1 Enthaltung das Einvernehmen zur Aufstockung der geplanten Garage.

Der Gemeinderat erteilt anschließend mit 8 Ja – Stimmen, 1 Nein – Stimme und 3 Enthaltungen das Einvernehmen zur Errichtung eines weiteren Wohnhauses und Erstellung eines Durchfahrtsweges.

12.1. Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 841/1, Wettgasse, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass sich dieses nach § 34 BauGB in die Umgebung einfügt.

Er ergänzt, dass an dieser Stelle ein Zwei- bis Dreifamilienhaus denkbar wäre.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das baurechtliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage.